



## Mietvertrag Vereinslokal Dorfverein Gempenach

Die Feuerpolizeiliche Maximalauslastung des Saales beträgt 50 Personen.

### Verantwortliche Person für die Miete

Verein/ Institution

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Mail

### Datum der Vermietung

Datum der  
Vermietung:

Schlüsselübergabe:

Schlüsselerückgabe:

### Preis / Depot

Vermietung

24h

Mitglieder 50.-

Nichtmitglieder 100.-

### Erhalten / Datum

**Der Betrag ist bei der Schlüsselübergabe bar oder via Twint zu bezahlen**

**Schlüsseldepot**

CHF 50

Schlüsseldepot in bar (wird bei der Schlüsselübergabe hinterlegt und bei der Schlüsselerückgabe zurückerstattet)

Mieter (Unterschrift)

Dorfverein Gempenach  
(Unterschrift)

Datum:

Datum:

# Hausordnung Gemeindesaal Schulhaus Gempenach

Schoren 10, 3215 Gempenach

Diese Hausordnung regelt die Nutzung dieses Versammlungslokals und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer.

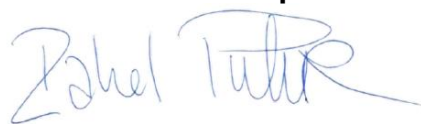
|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Lokal steht im Eigentum der Gemeinde Murten. Die Gemeinde hat die Oberaufsicht. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verwaltung</b>                                                                   | Der Dorfverein Gempenach verwaltet die Räumlichkeiten im Auftrag der Gemeinde Murten. Den Nutzern ist es untersagt, die Lokalitäten im Sinne einer Untermiete an Dritte zu überlassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Reservationen / Anfragen</b>                                                     | Dorfverein Gempenach<br>c/o Simon Jäger, Leimacher 38, 3215 Gempenach, jaeger.simon@gmx.ch<br>E-Mail: jaeger.simon@gmx.ch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Versammlungs-lokal</b>                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinslokal</li> <li>• Die Feuerpolizeiliche Maximalauslastung des Saales beträgt 50 Personen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Nebenräume</b>                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Toilettenanlage (links) im Erdgeschoss</li> <li>• Ausseneingangsbereich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Tarife, Gebühren</b>                                                             | 50 CHF pro Tag.<br>Die Benützungsgebühr ist vorgängig bar an den Dorfverein zu bezahlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Zufahrt</b>                                                                      | Parkiert kann auf dem Parkplatz vor dem Schulhaus. Die Zufahrtswege sind jederzeit freizuhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Nutzung</b>                                                                      | Eine dauerhafte oder kommerzielle Nutzung bedarf der vorgängigen Einwilligung der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Murten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Benutzungsvorschriften</b>                                                       | Die Benützer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Lokalitäten und das Mobiliar mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen und für gebührende Ordnung zu sorgen. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.<br>Jegliche Lärmbelastung nach 22:00 Uhr ist zu vermeiden. Die Fenster sind nach 21:30 Uhr geschlossen zu halten. Tonträger bzw. Filme dürfen nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden. Beim Verlassen des Lokals nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten. Insbesondere auch im Aussenbereich.                                                                                  |
| <b>Patent</b>                                                                       | Für temporäre Veranstaltungen wie z.B ein öffentliches Fest oder jede andere Form von öffentlichen Versammlungen mit Verkauf von Speisen und Getränken unterliegen der Bewilligungspflicht. Die Einholung der erforderlichen Bewilligungen ist Sache des Benützers. Zuständig ist das Oberamt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Schäden, Verlust Haftung</b>                                                     | Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar als auch für den Schlüsselverlust haftet der jeweilige Mieter bzw. Verursacher. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten einer neuen Schliessanlage durch den Mieter zu tragen. Der Dorfverein kann ein Depot verlangen.<br>Schäden sind dem Dorfverein unverzüglich zu melden und bei der Rückgabe des Mietobjekts schriftlich festzuhalten.<br>Für abhandengekommenes und beschädigtes Eigentum der Benützer wird jede Haftung abgelehnt.                                                                                                                  |
| <b>Reinigung</b>                                                                    | Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Mietobjekt in gereinigtem Zustand abzugeben (die Böden sind feucht aufzunehmen).<br>Es sind namentlich folgende Arbeiten vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliches benutztes Geschirr sauber reinigen und in den Schränken versorgen;</li> <li>• alle Böden wischen und feucht aufnehmen;</li> <li>• Küche, Lavabo und WC reinigen;</li> <li>• Kehrichtsäcke sind zu verschliessen und mitzunehmen;</li> <li>• Fenster und Türen schliessen;</li> <li>• Lichtschalter ausschalten;</li> <li>• Vereinslokal abschliessen.</li> </ul> |
| <b>Rückgabe</b>                                                                     | Die Rückgabe des Mietobjekts und des/der Schlüssel erfolgt gemäss Vereinbarung mit dem Dorfverein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

Gempenach, 18.02.2026

Für den Dorfverein Gempenach



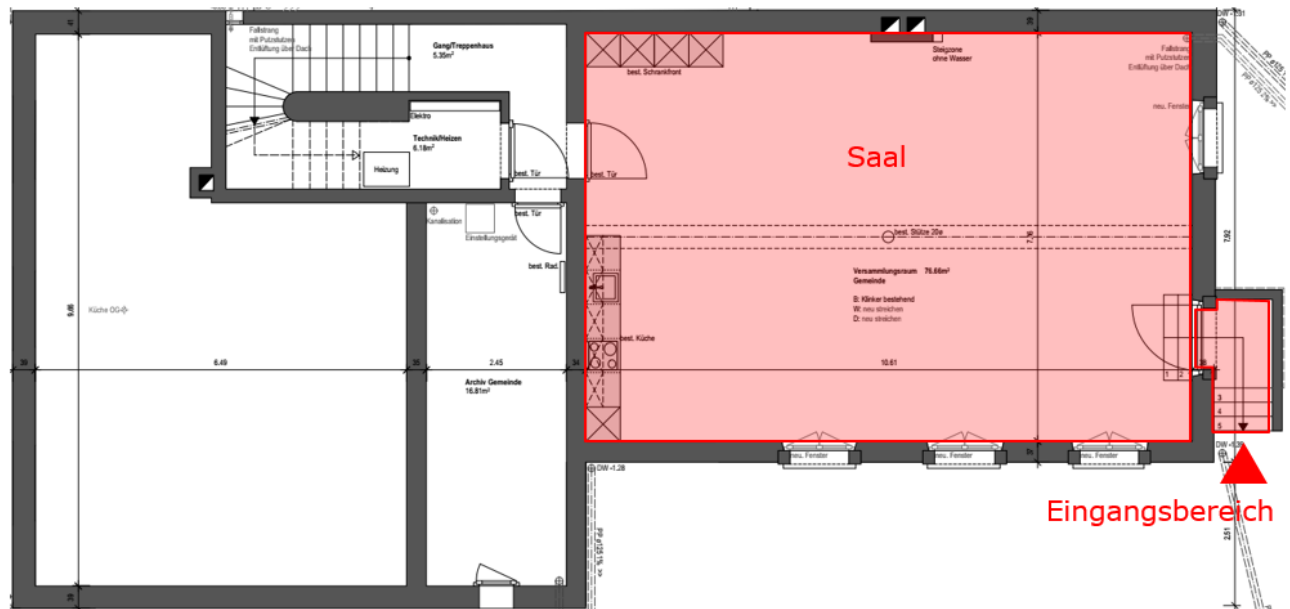
**Simon Jäger**  
Präsident



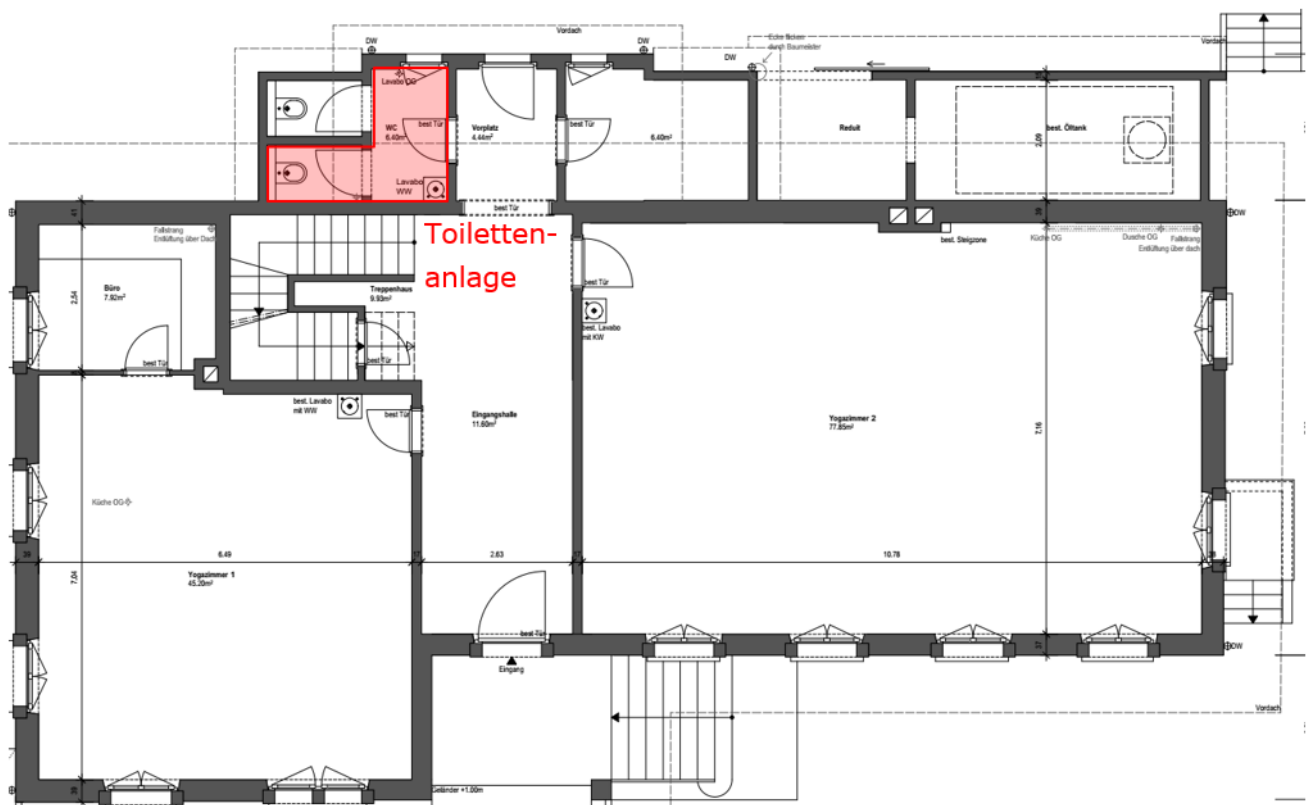
**Rahel Pulver**  
Sekretärin

## Pläne Vereinslokal und Toilette

## Untergeschoss



## Erdgeschoss



## Bankverbindung:

Zahlteil

Konto / Zahlbar an  
CH50 0076 8300 1628 6080 5  
Dorfverein Gempenach  
Gässli 11  
3215 Gempenach



Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag  
CHF

## Twint:



Dorfverein  
Gempenach



## Kontakte:

**Simon Jäger, [jaeger.simon@gmx.ch](mailto:jaeger.simon@gmx.ch),  
079 296 52 34**

**Rahel Pulver, [rahel.wyler@bluewin.ch](mailto:rahel.wyler@bluewin.ch),  
079 314 77 46**